

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



20. Jahrgang – 478. Ausgabe

Dienstag, 05. Juli 2011

Nummer 14 – Woche 27

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 26. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 28. Juni 2011
- Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen
- Einladung 31. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2008 - 2014 am 12. Juli 2011
- Öffentliche Bekanntmachung: Straßenbenennung „Dr.-Georg-Schaeffler-Straße“

Sonstige Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg: Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“
- Bekanntmachung Vermessungsbüro Holger Isecke: Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der
26. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Luckenwalde vom 28. Juni 2011**

Öffentlicher Teil:

Drucksachennummer: B-5289/2011

**Titel: Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände,
Vereine und sozialer Organisationen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte „Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnützige Verbände, Vereine und sozialer Organisationen“. (Veröffentlichung in diesem Amtsblatt)

Drucksachennummer: B-5290/2011

**Titel: Finanzielle Unterstützung des Diakonischen Werkes Teltow-Fläming e.V.
(Mehrgenerationenhaus)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Absicherung eines kommunalen Mittleistungsanteils zur Weiterführung und Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Luckenwalde in Trägerschaft des Diakonischen Werks Teltow-Fläming e.V. bindet sich die Stadt in der Weise, dass ein Betrag von 10.000 EUR/a in den Jahren 2012 bis 2014 aus dem Sozialförderetat des städtischen Haushaltes zur Verfügung gestellt wird.

Drucksachennummer: B-5292/2011

Titel: Neuabschluss Wegenutzungsvertrag Strom

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Wegenutzungsvertrag Strom für die Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg mit der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH abzuschließen.

Drucksachennummer: B-5293/2011

Titel: Neuabschluss Wegenutzungsvertrag Gas

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Wegenutzungsvertrag Gas für den Ortsteil Frankenfelde mit der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH abzuschließen.

Drucksachennummer: B-5294/2011

Titel: Beschaffung von Winterdiensttechnik

1. Der Vergabebeschluss B-5281/2011 (Leasing eines GFK Streusalzsilos + Soleerzeugers) wird aufgehoben.
2. Salzsilo und Salzlösestation werden auf Basis eines Kaufvertrags beschafft.
3. Die für den Kauf erforderlichen Haushaltsmittel von 66.294,90 € werden unter dem Produktkonto 54500 091110 (Straßenreinigung) außerplanmäßig bereitgestellt. Der Nachweis der Deckungsmittel für die außerplanmäßige Auszahlung ist in voller Höhe unter dem Produktkonto 57330 091110 (Bauhof) gewährleistet.
4. Zwei Streugutaufsätze werden auf Basis eines Leasingvertrages beschafft. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 54500 523200 (Straßenreinigung) zur Verfügung.

Drucksachennummer: B-5302/2011

Titel: Berufung eines sachkundigen Einwohners - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr René Schulze wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 01. Juli 2011 berufen.

Nicht öffentlicher Teil:

Drucksachennummer: B-5291/2011

Titel: Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 41 Elektrotechnik und Kommunikation

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung

„Los 41 Elektrotechnik und Kommunikation“ Energetische Sanierung Kita „Burg“

an die Firma

RBS Elektroinstallation GmbH

Treuenbrietzener Str. 42

14913 Niedergörsdorf

auf ihr Angebot vom 19.05.2011 zu erteilen.

Luckenwalde, 30.06.2011

i. A. Sonja Dirauf

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen

1. Ziel der Förderung

Ziel ist die finanzielle Unterstützung der gemeinwohlorientierten Arbeit von Verbänden, Vereinen und sozialen Organisationen, welche die Zusammengehörigkeit oder das Zusammenhalten der Generationen stärken, die Möglichkeiten zur Selbsthilfe fördern oder Hilfen und Unterstützung in sozial schwierigen Lebenslagen anbieten. Fördergegenstand dieser Richtlinie ist nicht die Kinder- und Jugendarbeit.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen, die ihren Sitz in Luckenwalde haben und ihre Tätigkeiten überwiegend den Einwohnern der Stadt Luckenwalde zugutekommen lassen.

3. Art, Gegenstand und Umfang der Förderung

- 3.1. Die Entscheidung zur Förderung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Luckenwalde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von finanziellen Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.
- 3.2. Zur Erreichung des Förderziels können Maßnahmen oder Projekte gefördert werden. Mietzuschüsse (Kaltmieten) werden nicht gewährt.
- 3.3. Für Personalausgaben, die sich in Abhängigkeit von Zuschüssen durch Dritte ergeben, ist eine Förderung von maximal drei Jahren möglich.
- 3.4. Die Förderung wird als anteiliger Zuschuss oder als Anschubfinanzierung bewilligt. Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben, die sich aus der Tätigkeit des Antragstellers im Sinne der Förderrichtlinie bzw. aus dem Projekt ergeben. Besteht die Möglichkeit, Zuschüsse von anderen Körperschaften oder Dritten zu erhalten, sind diese vorrangig auszuschöpfen.

4. Antragsinhalt

Der Antrag muss

- den gewünschten Förderzweck beinhalten,
 - inhaltliche Auskünfte zur/zum Maßnahme/Projekt geben,
 - die konkrete Benennung des finanziellen oder materiellen Förderumfanges beinhalten, d. h. einen Kosten- und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme,
 - die Anzahl der durch die Maßnahme Begünstigten angeben,
 - ggf. den prozentualen Anteil der betreuten Luckenwalder Bürger bei einem stadtübergreifenden Gesamtprojekt benennen,
 - Auskünfte über eigene Einnahmen geben und
 - Nachweis und Auskünfte über parallele andere Antragstellungen auf Zuschüsse oder Fördermittel angeben.
-

5. Verfahren

- 5.1. Anträge auf Zuschussgewährung sind nur unter Verwendung des Antragsformulars bei der Stadt Luckenwalde einzureichen.
- 5.2. Die Anträge sind bis zum 30.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.
- 5.3. Der Nachweis der Verwendung der zweckgebundenen Zuschüsse hat 6 Monate nach Erfüllung des Zuwendungszweckes schriftlich, ohne Aufforderung, beim Ordnungsamt zu erfolgen. Sollte ein Antrag auf Verlängerung oder Weiterbewilligung der Maßnahme gestellt werden, kann eine weitere Zahlung erst nach Abrechnung der bereits gewährten Zuwendung erfolgen.

Als Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Das Programm der geförderten Maßnahme
- Ein Sachbericht, aus dem sich die Verwendung der Zuwendung im Einzelnen ergibt
- Ein zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben
- Originalbelege über die Ausgaben mit den im Geschäftsverkehr üblichen Angaben

5.4. Der Zuschuss ist dann zurückzuzahlen, wenn

- der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Stadt Luckenwalde geändert worden ist,
- der Zweck oder die Voraussetzungen der Beantragung nachträglich entfallen sind,
- Mittel im Planjahr nicht in vollem Umfang beansprucht wurden und die Zusage zur Planjahrübertragbarkeit nicht durch die Bewilligungsbehörde gegeben wurde,
- der Verwendungsnachweis nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird.

5.5. Die Stadt ist berechtigt, die Verwendung von Zuschüssen durch Einsichtnahme in Kassenbücher oder sonstige Unterlagen zu überprüfen.

6. Anhörung

6.1. Der Ausschuss Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadt Luckenwalde kann den Antragsteller anhören, bevor dieser eine Empfehlung zur Verteilung der Zuschüsse an die Stadtverordnetenversammlung gibt.

6.2. Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

7. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde in Kraft.

Luckenwalde, 05.07.2011

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2011-07-05

**Einladung 31. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
- Wahlperiode 2008 – 2014**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.07.2011
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Festlegung der Gebietskulisse zum Förderprogramm "Aktive Stadtzentren" B-5311/2011
- 5.2. Selbstbindungsbeschluss zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14/94 "Zapfholzweg II" B-5312/2011
- 5.3. Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/94 "Zapfholzweg II" B-5313/2011
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Vergabestatistik VOB/VOL/HOAI 2010 I-5028/2011
7. Anträge
8. Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern
10. Informationen der Verwaltung
11. Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

12. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2011
 13. Feststellung der Tagesordnung
 14. Beschlussvorlagen
 - 14.1. Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 37 Sanitär B-5295/2011
 - 14.2. Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 14 Holzfassade mit Wärmedämmung B-5296/2011
 - 14.3. Mobilitätszentrale Postbahnhof Vergabe der Bauleistung Los 12 Stahl-Glas-Fassade B-5297/2011
 - 14.4. Mobilitätszentrale Postbahnhof Vergabe der Bauleistung Los 13 Außenputz B-5298/2011
 - 14.5. Mobilitätszentrale Postbahnhof Vergabe der Bauleistung Los 11 Tischler Fenster/Außentüren B-5299/2011
 - 14.6. Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 38 Heizung B-5301/2011
 - 14.7. Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 39 Lüftung B-5304/2011
 - 14.8. Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 7 Holz-Pfosten-Riegelfassaden B-5305/2011
 - 14.9. Grundstücksverkauf B-5306/2011
 - 14.10. Vergabe der Bauleistung Straßenbau Parkstraße B-5307/2011
 - 14.11. Vergabe der Bauleistung Straßenbau Frankenstraße B-5308/2011
 - 14.12. Vergabe der Bauleistung Neubau Nuthebrücke Markt B-5309/2011
-

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 14.13. | Grundstücksverkauf | B-5310/2011 |
| 15. | Anträge | |
| 16. | Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der
nächstfolgenden Sitzung | |
| 17. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 18. | Informationen der Verwaltung | |
| 19. | Informationen der Ausschussvorsitzenden | |

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Straßenbenennung „Dr.-Georg-Schaeffler-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.07.2008 mit Beschluss-Nr. B-46852008 die Straßennamenbenennung beschlossen:

„Dr.-Georg-Schaeffler-Straße“

(Industriestraße 2, 2a und 3)

Luckenwalde, 27.06.2011

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

- Siegel -

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederlage eingelegt werden.

Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg

Bekanntmachung Vermessungsbüro Holger Isecke

Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung

Sehr geehrte Eigentümer,

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Jewish Nationalfonds (Keren Kayemet Le Isreal); ISR Landwirtschaftliches Zentrum (Mercaz Haklai); ISR Blindenvereinigung; ISR Langer, Miryam; ISR Lensky, Miriam; ISR Lensky, Yaacov; ISR Lensky, Itmar; ISR Lensky, Nadav; ISR Lensky, Eran; ISR Steinitz, Ruth Arbeiter-Frauenrat "NAAMAT"; ISR Gebhardt, Barbara	Luckenwalde	5	88

Aufenthaltort: unbekannt

Letzte bekannte Adresse: Gebhardt, Barbara, Am Berg 6a, 83209 Prien am Chiemsee

ich habe die öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung:

hier:

Grenztermin am: **08.08.2011**

Uhrzeit: **8 Uhr**

in: **Luckenwalde, Puschkinstraße 18**

sowie bei mir unter folgender Anschrift einsehen:

Vermessungsbüro Holger Isecke, Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

Poststraße 17a, 14943 Luckenwalde

Tel. 03371 64 40 0

Mit freundlichen Gruß

gez. Dipl.-Ing. (FH) Holger Isecke, ÖbVI

Geschäftszeiten: Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr, Freitags 7.30 – 14.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.